

**Förderantrag
Bibliotheksförderung
der Erzdiözese Salzburg**



Allgemeines:

Alle zwei Jahre kann dieser Förderantrag für Bibliotheksförderung eingereicht werden.

Voraussetzung:

- Abgabe der aktuellen Jahresmeldung
- regelmäßige Reorganisation des Bestandes durch die Fachstelle(n)
- regelmäßiger Beitrag des Rechtsträgers/der Rechtsträger (bar und/oder unbar)
- jährliche Abgabe der Jahresmeldung

Einreichfrist des Antrags: 24. Juni des laufenden Jahres

Name der Bibliothek:

Adresse der Bibliothek:

Bibliothekskennzahl:

Letzte Reorganisation am:

Dabei wurden Medien ausgesondert

Fördermittel der vergangenen 2 Jahre

Jahr	Pfarre		Gemeinde	
	Geldmittel	unbare Leistung (Raum, Strom ...)	Geldmittel	unbare Leistung (Raum, Strom ...)

letzte Förderung durch das Referat f. Bibliotheken und Leseförderung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Büchereileiter/in

Träger

SEELSORGEAMT DER ERZDIÖZESE SALZBURG
Abteilung Verkündigung
Referat für Bibliotheken und Leseförderung

Bildungszentrum Borromäum
A-5020 Salzburg, Gaisbergstraße 7
Telefon: + 43 (0) 662 / 8047-2068
fax: -2079
christina.repoust@seelsorge.kirchen.net

Bitte dieses Formular per Post oder fax zurücksenden